

Der Landrat.
L. Nr. ./.

St. Goarshausen, den 25. August 1938.

Die diesjährige Ernte wird mit Rücksicht auf die schlechte Witterung z.Teil nicht überall einwandfrei trocken eingebracht werden können. Wenn man auch allgemein von einer Selbstentzündung nur bei Heu spricht, so dürfte dennoch auch jetzt größte Aufmerksamkeit hierauf zu richten sein.

Vor allem aber sind, zur Sicherung der eingebrachten Ernte, gegenüber der Feuersgefahr folgende Massnahmen vorweg schnellstens durchzuführen:

1. Alle Schläuche sind nachzusehen, dass sie in Ordnung und vorschriftsmässig zum sofortigen Gebrauch auf den Schlauchhaspeln aufgerollt sind.
2. Die Spritzen sind auf ihre Betriebssicherheit zu prüfen. Allwöchentlich ist diese Prüfung zu wiederholen.
3. Die Brandweihen sind sogleich von Unrat zu räumen und ebenso, wie die Zisternen auf ihren Wasserinhalt nachzusehen. Jrgendwelche Fehlstellen sind auszubessern.
4. Die Brandkammern der Wasserleitungen sind sofort nachzusehen, dass sie gefüllt sind. Der Angriff dieser Wasserreserve, ausser für Löschzwecke, ist strengstens untersagt.

All diese Massnahmen und weitere, soweit sie örtlich bedingt sind, sind unter Hinzuziehung des örtlichen Brandmeisters und seines Stellvertreters durchzuführen.

Ich erwarte, dass die Herren Bürgermeister sich für diese vaterländische Pflicht persönlich einsetzen.

Dr. Brunträger.

M. W. H. H.

1. *Levan tippen für Brunträger und weiteren Massnahmen.*
2. *In der nächsten Woch.*

An den
Herrn Bürgermeister
in

Bupfassen.

N. 24/28

1. Auf Mitteilung des Wassermittlers
führen hier die Gesetze in Ordnung.

2. In den Jahren

18. 28.
H.

24-27

Der Regierungspräsident.

I 6^{b/c} B Nr.2481.

Wiesbaden, den 29. Juli 1938.

An
die Herren Landräte
des B e z i r k s pp.

Betrifft: Löschwasserstellen.

Auf Grund der durch Runderlass des RFSSuChdDtPol.i.RMdJ. vom 7.6.1938 - O-VuR.II 1270 III/38 - (RMBliv.S.979) erteilten Ermächtigung ordne ich hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden an, die Teichschau in Abweichung von der Ziffer 6 des RdErl. des RFSSuChdDtPol.i.RMdJ. vom 28.4.1938 - O.VuR.II 1270/38 - (RMBliv. S.789), mitgeteilt durch Rundverfügung vom 16.5.1938 - I 6 b/c B Nr.1914 -, in der ersten Woche des Januar und des Juli jd.Js. vorzunehmen. Die Landräte ersuche ich, die Ortspolizeiverwalter und die örtlichen Feuerwehrführer entsprechend anzuweisen.

J. V.

gez. Prohasel.

Der Landrat
L. Nr. 2390

Stadl Nastätten
Empf 15. AUG. 1938
J. Nr. _____

St. Goarshausen, den 11. August 1938.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte die örtlichen Feuerwehrführer entsprechend anzuweisen.

An den
Herrn Bürgermeister
in

Dr. Brunträger.

H. 17
M. 15/8 38
Lu' Dan Oultau
M. S.

Der Landrat.

St. Goarshausen, den 18. Juli 1938.

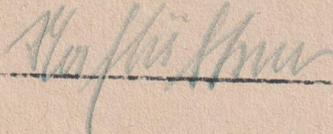
L. Nr. 2231. Betr.: Musterdienstvorschrift für Freiwillige Feuerwehren.

Dem Führer der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch den Kreisfeuerwehrführer mit dem Schreiben vom 14. August 1935, Tggebuch-Nr. 103 die Musterdienstvorschrift mit dem Ersuchen zugestellt, im Einvernehmen mit der O.P.B. diese aufzustellen und in Kraft zu setzen zu lassen.

Ich ersuche um sofortigen Bericht bis spätestens zum 30. Juli 1938, ob die vorgeschriebene Musterdienstvorschrift erlassen wurde und mit welchem Tage sie in Kraft getreten ist. Fehlanzeige erforderlich.

Dr. Brunträger.

An den
Herrn Bürgermeister
in



Der Bürgermeister.

Nastätten, den 30. Juli 1938.

Betr. Musterdienstvorschrift für Freiwillige Feuerwehren.

Zur Verfg. vom 18.7.1938, L. Nr. 2231.

Es wird Fehlanzeige erstattet.

J. J. G. G.
H. 7

An
den Herrn Landrat
in
St. Goarshausen.

Stadt Mastätten
3. Juni 1938
Eing.
J. Nr.

3.6

Der Landrat. St. Coarshausen, den 31. Mai 1938.
L.Nr. 1708 S o l o t t

Der Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern -O-Kdo F (2) 200 Nr.7/38 hat ~~das~~ auf weiteres bei trockener Witterung an Sonn- und Feiertagen von 8⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr einen Alarmbereitschaftsdienst für Waldbrände angeordnet.

Hierzu wird folgendes verfügt:
Im Kreise werden zwei Grossbereitschaftsgebiete geschaffen und zwar:

Gebiet I: bestehend aus den Gemeinden Oberlahnstein, Braubach, Becheln, Frücht, Dachsenhausen und Hinterwald mit dem Sitz und Aufenthaltsort der Bereitschaft Forsthaus Oberlahnstein (Fernsprecher Bad Ems Nr.254).

Gebiet II: bestehend aus den Gemeinden Mastätten, Bettendorf, Obertiefenbach, Holzhausen und Buch mit dem Sitz und Aufenthaltsraum der Bereitschaft Bürgermeisteramt Mastätten (Fernsprecher Mastätten Nr.237).

Zu jeder der beiden Alarmbereitschaftswachen haben die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren der aufgeführten Gemeinden je 3 Mann zu stellen. Hinterwald stellt sie von der Pflichtfeuerwehr.

Für das Gebiet I hat die Freiwillige Feuerwehr zu Oberlahnstein für die Dauer der Alarmbereitschaften den Kraftwagen zur Beförderung der Mannschaften (im Falle eines Brandes) nebst den für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräten (Hacken und Schippen pp) zu stellen.

Für das Gebiet II stellt die Gemeinde Mastätten die Geräte und vereinbart vorbeugend mit einem Kraftwagenbesitzer die Gestellung eines Kraftwagens.

Die Führer der Bereitschaftswachen stellen die Freiwilligen Feuerwehren der in Frage kommenden Gemeinden abwechselnd und zwar in der vorstehend aufgeführten Reihenfolge. Dabei hat der jeweilige Führer der Bereitschaft seinem Nachfolger die Dienstübergabe für den folgenden Sonn- und Feiertag schriftlich über die zuständigen Herren Bürgermeister zu melden.

An den Herrn Bürgermeister
in St. Coarshausen

Die

Die Verpflegung des Wachdienstes haben die in Betracht kommen-
den Bürgermeister sicherzustellen und die Kosten hierfür als
Polizeikosten zu übernehmen.

Alle übrigen, vorstehend nicht aufgeführten Gemeinden des
Kreises stellen jeweils für ihre eigenen Waldungen aus den
Freiwilligen- bzw. Pflichtfeuerwehren entsprechende Bereit-
schaften in Stärke von 6 bis 8 Mann (einschl. Führer) auf und
halten das Brandbekämpfungsgerät bereit. Wenn auch hier gegen-
über den Grossgebieten eine gewisse Lockerung besteht, so müssen
diese Einzelbereitschaften jedoch geschlossen kontrollmässig
und über die Fernsprechstellen der Bürgermeisterämter bzw. die
örtlichen öffentlichen Fernsprechstellen zu erreichen sein.

Diese Anordnung tritt zum erstenmal am kommenden Sonntag
bei entsprechender Witterung in Kraft. Ob die Witterung den
Einsatz des Bereitschaftsdienstes für erforderlich erscheinen
lässt, haben die Herren Bürgermeister zu entscheiden. Bei den
zusammengefassten Grossgebieten ist evtl. eine vorherige
telefonische Vereinbarung zu treffen.

Im Streifendienst sind die Feuerwehren nicht einzusetzen.

Die Gendarmerieposten und Forstbeamten haben Abschrift
vorstehender Anordnung erhalten. Der Kreisfeuerwehrführer ist
beauftragt, eine Kontrolle über den Bereitschaftsdienst durchzu-
führen.

Der Erlass des RF~~4~~uChdDtPol. im RMdJ. vom 9.5.1938 betr.
Waldbrandgefahr -RMBLiV. S. 864- ist anordnungsgemäss ortsüblich
bekanntzugeben.

Dr. Brunträger.

H. Hoffmann *Hoffmann*
Waldbrandgefahr *am 30. Juli 1938*
unter der *Verantwortung*
G. *H.*

24-17

21/17

Stadt Neustätten
Eing. 30. Mai 1938
J. Nr. _____

Der Landrat.
L. Nr. ./. _____

St. Goarshausen, den 23. Mai 1938.

30.

Auf den in Ministerialblatt der inneren Verwaltung
Nr. 16 von 13. April 1938 Spalte 635/36 veröffentlichten
Runderlaß d. RuPrMdJ u. d. RuPrLHM. vom 5. April 1938 - Pol.
O-VuR R II 2712 I/II/37 u. II 1227 - betreffend Leitung
bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen
weise ich zur Beachtung hin.

Dr. Brunträger.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in

Neustätten

24-17

N. M. H.
1. Lu. ...
2. Lu. ...
H. ...

Abschrift.

Der Regierungspräsident

Wiesbaden, den 15. Februar 1938.

I 6 b/c B Nr. 648.

Petr. Selbstzündung durch Düngekalk.

Nach Mitteilung der Nassauischen Brandversicherungsanstalt hat sich herausgestellt, dass seitdem Düngekalk in Papiersäcken be-
trogen und derselbe in Gebäuden, wie Scheunen, Holzschuppen oder Remisen,
in denen sich leicht brennbare Stoffe wie Heu, Stroh, Holz pp. befin-
den, gelagert wird, sich die Brände mehren, die durch Selbstentzündung
von Kalk herbeigeführt werden.

Eine Erhitzung von ungelöschtem Kalk ist schon durch aufstei-
nde Nässe aus dem Boden möglich. Sie ist dann schon gegeben, wenn
die Papiersäcke auf feuchte Bretter gesetzt werden. Vor einiger Zeit
ging einem Bauer beim Abladen von Düngekalk der Papiersack entzwei und
der Kalk fiel auf die Erde. Man kehrte den Kalk zusammen, füllte ihn
in einen Sack und stellte denselben in eine Remise. Nach 3 Stunden
merkte der Bauer brenzligen Geruch und er sah den Kalk nach. Er stellte
fest, dass der Jutesack in Brand geraten war.

Besonders gefährlich ist das Umfüllen von Düngekalk in Jute-
sack, weil oft die den Säcken anhaftende Feuchtigkeit genügt, um eine
Erhitzung des Kalkes herbeizuführen.

Damit Volksvermögen, insbesondere Ernteerzeugnisse nicht ver-
nichtet werden, bitte ich die Volksgenossen aufzuklären, dass Düng-
kalk nur in trockenen Räumen, vor allem auf trockener, luftiger Unter-
lage untergebracht wird und dass brennbare Gegenstände davon fernge-
halten werden.

J.A. gez. Dr. Altmann.

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

Der Landrat.

L. Nr. 506.

Stadl Wiesbaden
26. Feb. 1938
Eing.
J. Nr.

St. Goarshausen, den 21. Februar 1938.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnissnahme und
mit der Bitte um gefl. weitere Veranlassung.

Dr. Brunträger.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in

Kaffassum

H-M

W. 1/4 88
1. Dr. Brunträger
2. Dr. Brunträger
Dr. Brunträger

Der Kreisfeuerwehrrührer
des Kreises St. Goarshausen.
Fernsprecher Nr. 244
Tagebuch Nr. 55.

St. Goarshausen, den 27. April 1938.

29. April 1938

Auf Anordnung des Reichsführers-SS und Chefs des Deutschen
Polizei im Reichsministerium des Innern vom 24. März 1938 -O-
VuR.R II 761/38 - ist der beifolgende Fragebogen zur Neuorgani-
sation des Feuerlöschwesens zu bearbeiten.

Dabei wird betont, dass die gewissenhafte Ausfüllung der
einzelnen Fragen im Interesse der zukünftigen Organisation des
Feuerlöschwesens dringend benötigt wird.

Ich bitte Sie deshalb, den Führer Ihrer Freiwilligen Feuerwehr
mit der genauesten Ausfüllung des Fragebogens zu betrauen und
ihm dabei, soweit es erforderlich erscheint, zur Seite zu stehen
und vor allem dessen Eintragungen, soweit möglich, zu überprüfen.
als

Ganz besonders bitte ich aber dafür mit einzustehen, dass der
Fragebogen unter allen Umständen fristgemäß zum 10. Mai ds. Js.
(ohne Anschreiben) wieder in meiner Hand ist, da nach der
ergangenen Anordnung eine Fristüberschreitung bestimmt vermieden
werden muß.

Zu den Fragen 6 a bis c braucht nicht festgestellt zu werden,
ob vielleicht ein Feuerwehrmann sogar doppelt in anderen Organi-
sationen tätig ist. Dies erscheint belanglos für die Frage, ob
durch Vermeidung oder Lösung von Doppelmitgliedschaften eine
Gleichberechtigung der Feuerwehren mit anderen Verbänden herbei-
geführt werden kann.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Kastellan
durch den Herrn Landrat
hier.

Der Landrat St. Goarshausen 28. April 1938
Gejegen

Bummelträger

Troop

29.

1. Die Fragebogen
ist dem Guil Künz
für die Erfüllung ab-
zugeben.
2. Am 5. 5. 1938.

H.

Handwritten signature

75

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 6. Mai 1938.

Kol. W. G. 38

In Sachen Feuerwehr lade ich Sie zu einer Besprechung auf Mittwoch den 11. ds. Mts. vormittags 11.00 Uhr in das Rathaus ein.

z. Herrn ...

An
Herrn *Anton Mink, Emil Mink,
Wilhelm ...*
ier.

Antes ...

An den
Kreisfeuerwehrführer
des Kreises St. Goarshausen
Herrn G r o e f f
in St. Goarshausen.

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 6.V.38.

zum Schreiben vom 27.III.38, Tgb.Nr. 43.

Ich habe für Mittwoch den 11. ds. Mts. vormittags 11.00 Uhr im Rathaus eine Besprechung wegen der frw. Feuerwehr anberaumt.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte an der Besprechung teilzunehmen.

z. Herrn ...

Betrifft: Grossalarmgerät.

sol, w. 14/5 38

Zur Verfügung vom 14. Mai 1938 L.Nr. 1542.

1. Das Grossalarmgerät dient dem Feueralarm und für Luftschutzzwecke,
2. Die Bedienung der Alarmgeräte kann getrennt erfolgen. Es wird in beiden Fällen jedoch nur eine Sirene bedient,
3. Dem Feueralarm und Luftschutz dient nur ein Gerät,
4. Type L.135,
5. Firma Siemens,
6. durch Druckknopfbedienung,

An
 Herrn Landrat
 in
St. Goarshausen.

Handwritten notes:
 d. 15. Juli 1938
 17. 7. 38
 den 20. September 1938
 vollständig
 v. 20. 38
 He

Der Landrat St. Goarshausen, den 14. Mai 1938.

L.Nr. 1542

St. Goarshausen
 16. Mai 1938
 J. Nr.

Handwritten: rick

Jch ersuche mir bis spätestens 18. d. Mts. hinsichtlich Ihres Großalarmgerätes folgende Fragen zu beantworten.

1. dient das Großalarmgerät lediglich dem Feueralarm oder wird dasselbe auch für Luftschutzzwecke benutzt ?
2. sind die Alarmgeräte unabhängig von einander getrennt ?
3. wieviel solcher Geräte sind vorhanden:
 - a) Feueralarm
 - b) Luftschutz ?
4. welche Typen sind diese Geräte ?
5. welche Firma hat diese Geräte hergestellt ?
6. wie erfolgt die Auslösung der Sirenen ?

J. V.

An
 den Herrn Bürgermeister
 in
Nastätten.

Handwritten signature: J. V.

Handwritten mark: L

Abschrift.

Der Regierungspräsident.
I 6b/c B Nr. 3761.

Wiesbaden, den 23. November 1938.

Betrifft: Teichschau.

Unter Bezugnahme auf den Runderlass des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 28.4.1938 -0-VuRR II 1270/38- ersuche ich, der Durchführung der angeordneten terminmässigen Teichschau folgende Fragen als Richtlinien zugrunde zu legen:

a) Bachschaueinrichtungen.

1. Führt der Bach auch während der niederschlagsarmen Zeit für Feuer- und Luftschutzzwecke ausreichend Wasser?
2. Schliesst die Stau-einrichtung gut?
3. Ist die Stau-einrichtung frei von Schwemmstoffen?
4. Führt ein fester Weg an die Stau-einrichtung, sodass man mit einem Kraftwagen an das Ufer fahren kann?
5. Wie weit ist die Stau-einrichtung von der Mitte des Dorfes entfernt?

b) Zisterne.

1. Wieviel cbm Wasser hat die Zisterne am Tage der Besichtigung enthalten?
2. War die Zisterne ganz voll Wasser?
3. War der Weg zur Zisterne verstellt? Konnte man ohne weiteres an den Saugschacht herankommen?
4. Haben sich irgend welche Mängel gezeigt?

c) Brandweiher.

1. Wie weit liegt der Brandweiher von der Mitte des Dorfes entfernt?
2. Führt ein fester befahrbarer Weg an den Brandweiher?
3. Wird der Brandweiher durch eine Quelle, durch einen Bach oder durch Abwässer gespeist?
4. Ist ein Schlammfang vorhanden, war derselbe frei von Schlamm und anderen Schwemmstoffen?
5. Enthielt der Weiher nur reines Wasser?
6. Wie tief war der Wasserstand am Tage der Besichtigung im Brandweiher?
7. Wieviel cbm Wasser hat der Weiher am Tage der Besichtigung enthalten?
8. Ist ein frostfreier Saugschacht vorhanden?
9. Welche Mängel wurden festgestellt?

Es erscheint zweckmässig, das Ergebnis der Teichschau durch Beantwortung obiger Fragen in einer vom Ortpolizeiverwalter und vom Ortsfeuerwehrführer zu unterzeichnenden Niederschrift festzulegen.

J. V.

gez. Prohasel.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Der Landrat.
L.Nr. 3524.

St. Goarshausen, den 8. Dezember 1938.



Abschrift zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Dr. Brunsträger.

An den Herrn Bürgermeister

in Nußpöhlen

14-17

1. Mißb zu Swan-
keller.
2. zu dem Müller
15.12.38

Muster:
Landkreis St. Goerhausen.

Ort	Art der Fahrzeuges	Bau- klasse	Bau- jahr	Antrieb (Benzin, Diesel)	PS Pumpen- leistung	Leiter- länge	Bereifung	Kennzeichen Nr.
Schiffen	Kaufmann- wagen	Klein	1938	Benzin	20/1000		Ketten- antrieb	K 201 110

Der Landrat.
L.Nr. 2390.

St. Goarshausen, den 30. Dezember 1938.

6-1

Betrifft: Einführung der Teichschau.

Unter Bezugnahme auf den RdErl. d. RFSS. u. ChdDtPol. im RMdJ. vom 28.4.1938-O-VuR R II 1270/38 (RMBIIV.S.789) und meine Verfügung vom 11.8.1938 L.Nr. 2390 ersuche ich nochmals die Teichschau in der ersten Woche des Januar und des Juli jd. Js. vorzunehmen. Über etwaige Mängel ist mir jeweils bis zum 15. des betreffenden Monats zu berichten. Wegen der Durchführung der Schau ersuche ich Sie mit dem örtlichen Feuerwehrführer in Verbindung zu treten.

An den Herrn Bürgermeister J. V. Maas
in

Kuppelheim Stadt Mosellen
Eing. 6. Jan. 1939
d. Nr.

24-14

1. Nicht zu verschieben.
2. Zu den ...
H. M. P.
G.